



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Stadtpräsident Ehlers
- persönlich -

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, 20.06.2022

Stellungnahme zum Antrag: Schweriner Kindertagespflegepersonen unterstützen!

Beschlussvorlage 00438 / 2022

Der Landesverband für Kindertagespflege befürwortet den Antrag, kurzfristig die Erhöhung der Sachkostenerstattung für die Schweriner Kindertagespflegepersonen zu überprüfen und dem Jugendhilfeausschuss eine auf dem Prüfergebnis aufbauende Beschlussvorlage zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Die Überprüfung der aktuellen Sachkostenpauschale ist u.a. wegen der exorbitanten Steigerungen der Energiepreise seit Anfang des Jahres angezeigt und sachlich dringend geboten.

Die beantragte Überprüfung der aktuellen Sachkostenpauschale ist ein richtiger und notwendiger erster Schritt, um den Schweriner Kindertagespflegepersonen schnell und unverzüglich zu helfen und das seit Jahren rechtswidrige Verwaltungshandeln zum Nachteil und Schaden der Schweriner Kindertagespflegepersonen schrittweise zu beenden.

Die Überprüfung der derzeitigen Sachkostenpauschale ist von Amtswegen angezeigt, um das rechtswidrige Handeln der Stadtverwaltung zu verhindern bzw. nicht weiter auszuweiten.

1. Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilützow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2. Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Begründung:

- Rechtsanspruch der Kindertagespflegepersonen auf angemessene Erstattung der Sachkosten besteht laut Gesetz!

Die Schweriner Kindertagespflegepersonen haben laut Gesetz gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII einen Anspruch auf eine angemessene Erstattung ihrer anfallenden Sachkosten durch die Landeshauptstadt Schwerin. Die Sicherstellung der gesetzeskonformen Erstattung der Sachkosten stellt eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landeshauptstadt Schwerin dar.

Der Erstattungsanspruch der Kindertagespflegepersonen ist unabhängig von den Gegebenheiten des aktuellen, städtischen Haushaltes der Stadt Schwerin vollumfänglich, d.h. ohne wenn und aber zu erfüllen. Sprich dafür hierfür notwendige Geld ist zur Verfügung zu stellen und aufzubringen.

- Fehlende Mittel im laufenden Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin ohne Relevanz - Sachkostenerstattung stellt eine Pflichtaufgabe der Stadt dar!

Das Argument, für eine Erhöhung der Sachkostenpauschale stünden im laufenden Haushalt 2022 angeblich keine Haushaltsmittel zur Verfügung, das ist auf Grund der Pflichtaufgabe der Stadt rechtskonform Sachkosten zu erstatten, ohne Bedeutung. Es stellt ein Scheinargument dar. Das soll möglicherweise dazu dienen, um den ggf. rechtswidrigen Status quo und Untätigkeit der Verantwortlichen der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen.

Der gesetzliche Erstattungsanspruch der Kindertagespflegepersonen steht laut Gesetz unter keinem Finanzierungsvorbehalt. Das wurde scheinbar von Dezernent Herr Ruhl übersehen, siehe ablehnende Stellungnahme zum Antrag, und möglicherweise auch von Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier bedauerlicherweise nicht hinreichend realisiert.

Die Stadt Schwerin hat die benötigten Gelder " angemessen " - so das Gesetz - zu jeder Zeit bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Auf die aktuelle Krisensituation, die derzeit durch bereits gestiegene Strom- und Heizkosten (Gas / Öl) gekennzeichnet ist, ist zügig und zeitnah seitens der Stadt als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe zu reagieren. Recht und Gesetz ist durch eine angemessene, kostendeckende Sachkostenerstattung seitens der Verwaltung vollständig Rechnung zu tragen.

1.Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilüztow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2.Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied





Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

- Vertagung der Angelegenheit ins kommende Jahr ist nicht zielführend und ändert an einer aktuellen Rechtswidrigkeit des Handelns der Stadt nichts!

Die geltend gemachte, möglicherweise vorgesehene Erhöhungen der Sachkosten der Kindertagespflegepersonen im kommenden Jahr 2023 ändern nichts an der aktuellen Rechtswidrigkeit, wenn die aktuell gezahlte Sachkostenpauschale wegen der gestiegenen Energiepreise nicht mehr angemessen sein sollte. Hierfür gibt es derzeit verschiedene Indizien, wie die bereits kräftig gestiegenen Energiekosten und eine Inflationsrate von 8,1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Die aktuelle Sachkostenpauschale der Stadt Schwerin liegt zudem ohnehin weiterhin - nach hiesiger Einschätzung - bereits jetzt rechtswidrig, deutlich unter der steuerlichen Sachkostenpauschale des Finanzamtes, die bei einem Vollzeitplatz bei monatlich 300 Euro pro betreuten Kind liegt. Aktuelle Sachkostenpauschale der Landeshauptstadt Schwerin: 114,02 Euro pro Kind, Stand Juni 2022, ohne das die anfallenden Sachkosten angemessen erstattet werden.

- Überprüfung und angemessene Erhöhung der Sachkosten ist unverzüglich notwendig, Betriebsschließungen drohen und es ist keine Zeit mehr zu verlieren!

Die seit Jahresanfang gestiegenen Kosten für Strom- und Gas stellen bereits jetzt auf Grund drohender Nachzahlungen für die vergangene Heizperiode eine existenzbedrohende Situation dar.

Die finanzielle Notsituation für die Schweriner Kindertagespflegepersonen wird sich bei weiteren Erhöhungen der Abschläge für Strom und Gas ohne eine ggf. notwendige Erhöhung der Sachkostenpauschale im Herbst diesen Jahres perspektivisch weiter verschärfen.

Bei fortgesetzter Untätigkeit von Oberbürgermeister Dr. Badenschier im Sinne der Problemlösung ist zu befürchten, dass Schweriner Kindertagespflegepersonen gegebenenfalls aus wirtschaftlichen Gründen (unzureichende Erstattung der Sachkosten, zu niedrige, fehlende leistungsgerechte Vergütung) gezwungen sind, ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu beenden. Jede Betriebsaufgabe ist mit einem Verlust von bis zu fünf Betreuungsplätzen in Schwerin verbunden.

- Rechtsaufsicht sollte den Oberbürgermeister bei der Problemlösung beraten und unterstützen!

Die beantragte Einbindung der Rechtsaufsicht bei der Prüfung der Angemessenheit und Rechtmäßigkeit der an die Schweriner Kindertagespflegepersonen erstatteten Sachkosten ist sinnvoll.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern der Stadt in der Vergangenheit bei der Ausgestaltung der Geldleistungen an die Schweriner Kindertagespflegepersonen bescheinigt hat, gilt es mit Hilfe der Rechtsaufsicht, erneute Pannen zu verhindern und für ein zukünftig, endlich für ein rechtskonformes Handeln der Verwaltung Sorge zu tragen.

1. Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilützow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2. Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Die aktuelle Situation in der Kindertagespflege ist bedauerlicherweise weiterhin durch gravierend rechtswidrige Zustände (zu geringe Sachkostenerstattung, keine leistungsgerechte Vergütung der Arbeit der Schweriner Kindertagespflegepersonen durch die Stadt, rechtswidrige Satzungsregelungen) gekennzeichnet.

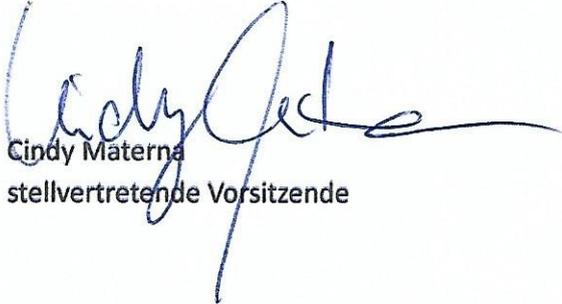
Ohne das für uns erkennbar ist, wie und bis wann Oberbürgermeister Dr. Badenschier die rechtswidrigen Zustände beenden will und für eine umfassende Entschädigung der Schweriner Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Folgebeseitigung für das rechts- und pflichtwidrigen Verwaltungshandeln der Stadtverwaltung in der Vergangenheit sorgen will.

Bitte unterstützen und helfen Sie als Stadtvertreter die Schweriner Kindertagespflegepersonen. Sorgen Sie dafür, dass Oberbürgermeister Dr. Badenschier unverzüglich tätig wird und ein Prüfverfahren zur Angemessenheit der Höhe der Sachkostenpauschale einleitet!

Bitte veranlassen Sie aus aktuellem Anlass die Überprüfung der Sachkostenpauschale wegen der Erhöhungen bei den Energiepreisen (Strom, Gas, Öl) und eine sachgerechte Beratung der Kindertagespflegepersonen zu ihren Rechten und bestehenden Hilfeangeboten!

Für etwaige Rückfragen und Erläuterungen zu der Beschwerde stehe ich Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Cindy Materna
stellvertretende Vorsitzende

1. Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilützow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2. Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied